



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Gießen ■ Grünberger Straße 140 ■ 35394 Gießen

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1-9
35390 Gießen

Co-Fraktionsvorsitzende
Sabine Scheele-Brenne
Mobil 0176 24902382
sabine.scheele-brenne@
spd-kreis-giessen.de

Co-Fraktionsvorsitzender
Dirk Haas
Mobil 0171 4970454
dirk.haas@
spd-kreis-giessen.de

10.05.2023

Änderungsantrag zur Vorlage 0923/2023 (Förderrichtlinie Klimageld, § 1 Absatz 5, § 3 Absatz 11)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,
die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 0923/2023
(Förderrichtlinie Klimageld):

Der Kreistag möge beschließen,

1. § 1 Absatz 5 der Richtlinie zum Förderprogramm „Klimageld“

wird von

„Bei Verwendung umweltschonender Dämmmaterialien, die durch das Umweltzeichen Blauer Engel, ein FSC-Zertifikat, nachgewiesenen PEFC-Standard oder das natureplus®-Qualitätszeichen zertifiziert sind, erhöht sich die Fördersumme auf das 1,5-fache. Bei Verwendung anderer umweltschonender Dämmmaterialien ist eine entsprechende Zertifizierung nachzuweisen.“

geändert in:

„Gefördert werden nur umweltschonende Dämmmaterialien, die durch das Umweltzeichen Blauer Engel, ein FSC-Zertifikat, nachgewiesenen PEFC-Standard oder das natureplus®-Qualitätszeichen zertifiziert sind, und dies mit dem 1,5-fachen der Fördersumme.“

2. § 3 Absatz 11 ist um den folgenden Satz zu ergänzen:

„In diesem Rahmen ist eine Konformitätserklärung des „Balkonkraftwerks“ mit der VDE-Richtlinie VDE AR-N4105 ("Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz") mit der Antragstellung einzureichen.“

Begründung

1. Nach § 1 Absatz 4 der Förderrichtlinie können auch nicht umweltschonende Materialien gefördert werden; das ist vor allem die sehr häufig eingesetzte Polystyrol-Dämmung. Ihre Verwendung ist nicht nachhaltig. Für die Herstellung von 1 kg Polystyrol müssen 5 kg des begrenzten Rohstoffs Erdöl verwendet werden.

Polystyrol wird außerdem das Flammenschutzmittel HBCD beigemischt, damit es als schwer entflammbar eingestuft werden kann. Diese Beimischung macht Polystyrol zu einem sehr problematischen Abfallstoff, da HBCD ein langlebiger organischer Schadstoff ist. Er reichert sich über die Nahrungskette an und kann sich schädlich auf Mensch und Tier auswirken.

Aufgrund von Verunreinigungen wie Putz- und Kleberreste kann das bei Rückbau anfallende Polystyrol nicht stofflich recycelt werden.

Der Landkreis sollte die Förderung so organisieren, dass auch bei der Art wie klimaschützende Maßnahmen umgesetzt werden, die bestmögliche Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit gewährleistet ist. Wenn der Landkreis Fördergeld einsetzt, dann muss mit ganzheitlicher Betrachtung auch bei der Verwendung von Dämmmaterialien ein Zusatznutzen erzielt werden. Da die als umweltschonend zertifizierten Dämmmaterialien teurer sind als das häufig verwendete Polystyrol, ist die Erhöhung der Fördersumme berechtigt.

2. Die nachzuweisende Konformität der Balkon-Photovoltaikanlage mit der Niederspannungs-Richtlinie VDE-AR-N 4105 dient dem Netz- und Anlagenschutz bei der Einspeisung des Solarstroms.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne

Dirk Haas

Sabine Scheele-Brenne
Fraktionsvorsitzende

Dirk Haas
Fraktionsvorsitzender